

Newsletter zum aktuellen Vergaberecht

Ausgabe September / Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Vergabestatistikverordnung ist ab 01.10.2020 zu beachten	2
2.	Novellierung der HOAI 2021	3
3.	Wichtiger Hinweis zum Zuwendungsrecht (Siehe Punkt 2 des Newsletters der ABSt Sachsen vom Dezember 2019)	5
4.	Hinweise zum Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ)	6
5.	In eigener Sache: Stellenausschreibung der ABSt Sachsen	7
6.	Seminare und Veranstaltungen	8

1. Vergabestatistikverordnung ist ab 01.10.2020 zu beachten

Im Zuge der Vergaberechtsreform 2016 wurde die Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) verabschiedet und im April 2020 angepasst. Durch die zwischenzeitlich geschaffenen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen ist diese nun ab 01.10.2020 anzuwenden.

Ziel der Verordnung ist es u.a., die gegenüber der EU bestehenden Berichtspflichten einfacher zu erfüllen und einen besseren Überblick zum Umfang öffentlicher Aufträge in Deutschland zu erhalten.

Mit der VergStatVO haben Auftraggeber dem Statistischen Bundesamt bestimmte Daten zu Beschaffungsvorgängen sowohl im EU-Bereich als auch ab 25.000 € im Unterschwellenbereich zu übermitteln. Die zu meldenden Daten sind in den Anlagen zur VergStatVO aufgeführt, u.a. sind dies:

- Name und Art des Auftraggebers,
- Auftragsgegenstand und dessen Wert,
- Art des Vergabeverfahrens,
- Zuschlagskriterien,
- Angaben zur Auftragsvergabe (u.a. zur Angebotsanzahl von KMU) sowie
- Datum des Vertragsabschlusses.

Um dieser Berichterstattung gerecht werden zu können, müssen öffentliche Auftraggeber eine Berichtsstelle bestimmen, die sich beim Statistischen Bundesamt registriert. Diese kann eine eigene oder eine externe Stelle sein: https://www-idev.destatis.de/idev/OnlineAnfrage?aktion=form_anzeigen&statID=339&amt=00&bzr=2020.

Die ABSt Sachsen hat sich bereits als Berichtsstelle registriert und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Die Meldungen zur Auftragsvergabe können entweder vollautomatisch über eine Datenschnittstelle oder manuell über ein Online-Formular erfolgen.

Weitere detaillierte Informationen und Erläuterungen sind auf folgender Internetadresse des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) <http://www.vergabestatistik.org/> zu erhalten.

Nachdem ab 01.10.2020 die Meldepflicht für die Berichtsstellen und damit der Vergabe- bzw. Beschaffungsstellen beginnt, werden Ende 2021 erstmalig die Vergabedaten veröffentlicht.

2. Novellierung der HOAI 2021

Auf dem Weg zur Novellierung der HOAI 2021 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) am 07.08.2020 einen Referentenentwurf zur Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI-Änderungsverordnung) erarbeitet. [Zur HOAI-Änderungsverordnung hier klicken](#)

Dies war notwendig, weil das EuGH-Urteil C-377/17 vom 04.07.2019 festgestellt hat, dass die verbindlichen Mindest- und Höchst Honorarsätze der bisherigen HOAI nicht mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie vereinbar sind.

Entsprechend sieht die Novelle nunmehr vor, dass Architekten- und Ingenieurleistungen frei vereinbar sind und sich nach den individuellen Honorarvereinbarungen der jeweiligen Vertragsparteien richten. Die bisherigen Honorartafeln werden zwar weiterhin in der HOAI als Orientierungshilfe zur Kenntnis gegeben, sie sind aber nicht mehr verbindlich.

Lösungsansätze zur Ermittlung des Honorars sind u.a.:

- die freie Vereinbarung
- auf Basis eines Zeitansatzes mit Stundenverrechnungssätzen
- Pauschalhonorare
- Auf- und Abschläge in % in Bezug auf einen Basishonorarsatz

ggf. unter Einbezug einer Bonus- / Malus-Regelung. Hier wird die Zukunft zeigen, welche Ansätze praktikabel in der Umsetzung sind.

Die Honorarvereinbarung kann künftig auch in Textform erfolgen.

Die Erfahrung der ABSt Sachsen zeigt, dass viele Planungsbüros Schwierigkeiten in der freien Kalkulation ihrer Angebote haben, da sie bisher mit den Honorartafeln gearbeitet haben. Daher gilt es, das Rechnungswesen und in Folge die Angebotsbearbeitung in den Büros den neuen Bedingungen anzupassen.

3. Wichtiger Hinweis zum Zuwendungsrecht (Siehe Punkt 2 des Newsletters der ABSt Sachsen vom Dezember 2019)

Die ABSt Sachsen hatte in ihrem Newsletter vom Dezember 2019 informiert, dass für die aus Mitteln des Freistaates Sachsen geförderten Vorhaben die neuen ANBest-P unter Punkt 3 keine Anwendung des Vergaberechts vorsehen:

„Aufträge sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vergeben. Ab einer Zuwendung von 100.000 Euro hat der Zuwendungsempfänger bei Aufträgen über 5.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) grundsätzlich drei vergleichbare Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.“

Aus gegeben Anlässen ist festzustellen, dass es nach wie vor eine Vielzahl von Auftraggebern gibt, für die das Sächsische Haushaltsrecht bzw. das Sächsische Vergabegesetz gilt und die ebenfalls die o.g. einfachen „vergaberechtsfreien“ ANBest-P erhalten. Dazu gehören alle in § 2 SächsVergabeG aufgeführten juristischen Personen, wie z. B. alle staatlichen und kommunalen Auftraggeber und diejenigen, die die SäHO zu beachten haben.

Damit wird für diese Einrichtungen das Vergaberecht, wie bereits im Dezember 2019 festgestellt, (projektbezogen) nicht außer Kraft gesetzt. Sie haben auch weiterhin das Sächsische Vergabegesetz und damit die VOL/A bzw. VOB/A anzuwenden.

4. Hinweise zum Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ)

Wie uns der DIHK als Dachverband der Industrie- und Handelskammern in Bezug auf die Präqualifizierung von Kurier-, Express- und Paketdienstleistern (KEP) i. S. d. § 28e SGB IV informiert hat, wird durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) die Aussage getroffen, dass eine wirksame Präqualifizierung gemäß § 28e Abs. 3g SGB IV nur durch akkreditierte Präqualifizierungsstellen möglich sei und nicht durch andere Stellen. (u.a. <https://www.dakks.de/content/akkreditierte-pr%C3%A4qualifizierung-von-kurier-express-und-paketdiensten>)

Im Gegensatz dazu ist in der EU-Richtlinie 2014/24/EU die Anerkennung der Präqualifizierung entweder durch die Einrichtung eines amtlichen (öffentlich-rechtlichen) Verzeichnisses oder über die Akkreditierung der Zertifizierer festgeschrieben.

In Deutschland hat man sich daher hinsichtlich der Präqualifizierung von Bauunternehmen für die Akkreditierung der Zertifizierer sowie für die Präqualifizierung von Lieferungen und Dienstleistungen für das öffentlich-rechtliche Verzeichnis entschieden. Als amtliches Verzeichnis wurde damit das AVPQ durch die Industrie- und Handelskammern eingerichtet und durch diese geführt, wie auch im § 48 Abs. 8 der Vergabeverordnung (VgV) und im § 28e Abs. 3g SGB IV verankert.

Somit bestehen zum AVPQ – einschließlich der Präqualifizierung von Kurier-, Express- und Paketdienstleistern (KEP) i. S. d. § 28e SGB IV - keine Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit.

Zur Zeit finden verschiedene Gespräche statt, um diese unbefriedigende Situation zu lösen.

Sollte es zur dargestellten Problematik Fragen geben, können Sie sich gern an uns wenden.

5. In eigener Sache: Stellenausschreibung der ABSt Sachsen

Die ABSt Sachsen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (40 Stunden/Woche) einen

Referenten (m/w/d) Öffentliches Auftragswesen.

Details über die zu vergebende Stelle finden Sie hier

<https://abstsachsen.de/downloads/5QRITT>

6. Seminare und Veranstaltungen

Thema	Vergaberecht für Bauleistungen
Datum	08.10.2020, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH Mügelner Str. 40, 01237 Dresden
Thema	Ermittlung von wirtschaftlichen Angeboten - Auswahl-/Zuschlagskriterien, Wertungsmatrix -
Datum	14.10.2020, 09:00 bis 16:30 Uhr
Ort	IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH Mügelner Str. 40,01237 Dresden
Thema	Aktuelles zum Vergaberecht für Lieferungen und Leistungen
Datum	04.11.2020, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH Mügelner Str. 40, 01237 Dresden
Thema	Vergaberecht im Beschaffungsalltag „Qualitätssicherung in der Gebäudereinigung – Anforderungen an die Ausschreibung“
Datum	12.11.2020, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH Mügelner Str. 40, 01237 Dresden
Thema	EVB-IT Verträge für Dienstleistungen und DSGVO
Datum	24.11.2020, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH Mügelner Str. 40, 01237 Dresden
Thema	Vergabe- und Vertragsrecht bei der Beauftragung von Architekten und Ingenieuren
Datum	26.11.2020, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Thema **Vergaberecht im Beschaffungsalldag
„Aktuelles Vergaberecht sowie Entwicklungen und Tendenzen
2020/2021 in der Vergaberechtsprechung“**

Datum 03.12.2020, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH
Mügelner Str. 40, 01237 Dresden
*(Ggf. findet diese Veranstaltung in der HWK Dresden, njumii - Das
Bildungszentrum des Handwerks, Haus 1, Am Lagerplatz 7, 01099
Dresden statt.)*

Thema **Allgemeine vergaberechtliche Grundlagen für Bau-,
Liefer- und Dienstleistungen**

Datum 28.01.2021, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH
Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Auf unserer Homepage finden Sie weiterführende Informationen und die Anmeldeöglichkeiten. <https://www.abstsachsen.de/seminare/>